

## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung Stadt Sehnde**

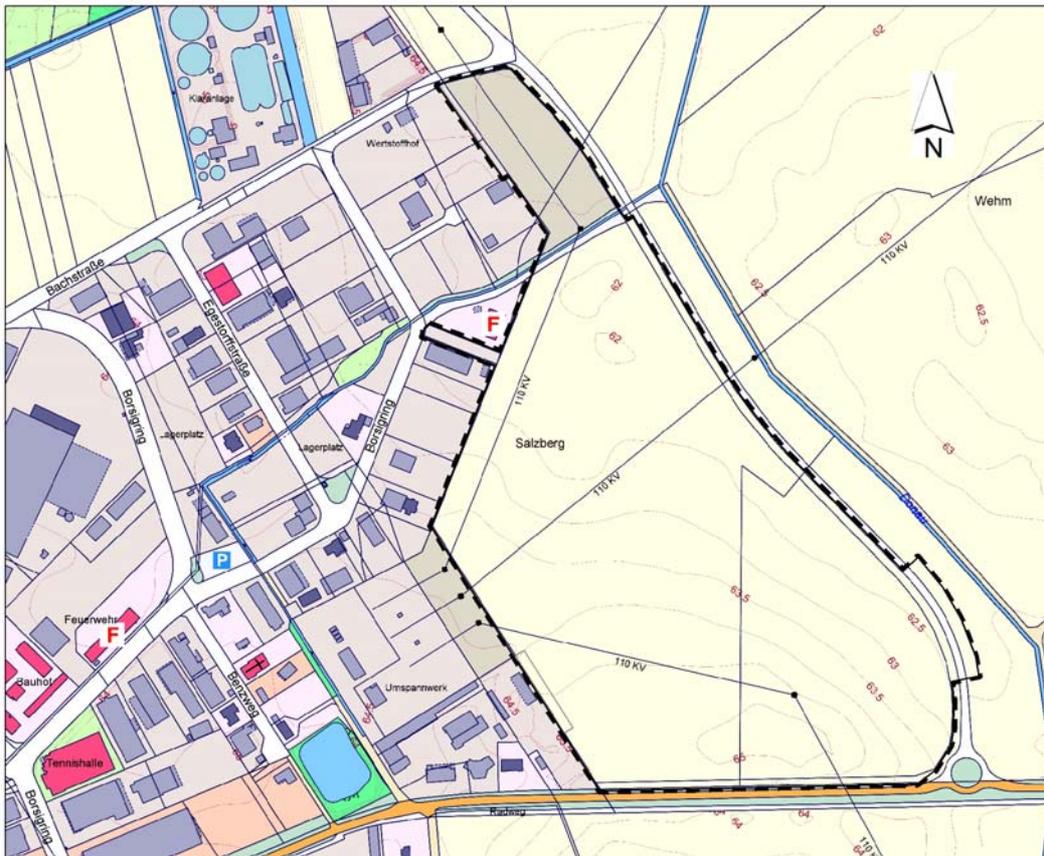
### **Hinweisbekanntmachung zum in Kraft treten des Bebauungsplans Nr. 355 „Gewerbegebiet Sehnde-Ost“ im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde, Region Hannover**

Mit der Bekanntmachung am 26.08.2021 im Amtsblatt für die Region Hannover und für die Landeshauptstadt Hannover Nr. 32 ist der Bebauungsplan Nr. 355 „Gewerbegebiet Sehnde-Ost“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 355 „Gewerbegebiet Sehnde-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 355 „Gewerbegebiet Sehnde-Ost“ liegt am östlichen Rand von Sehnde in der Gemarkung Rethmar und grenzt im Westen an das bestehende Gewerbegebiet „Borsigring“, im Südwesten an ein Umspannwerk der Avacon und an das ehemalige HASTRA-Gelände, im Süden an die B65, im Osten an die Kommunale Entlastungsstraße und im Norden an die Straße zur Anbindung des Gewerbegebietes „Borsigring“ an die Kommunale Entlastungsstraße.

#### **Lageplan (ohne Maßstab)**



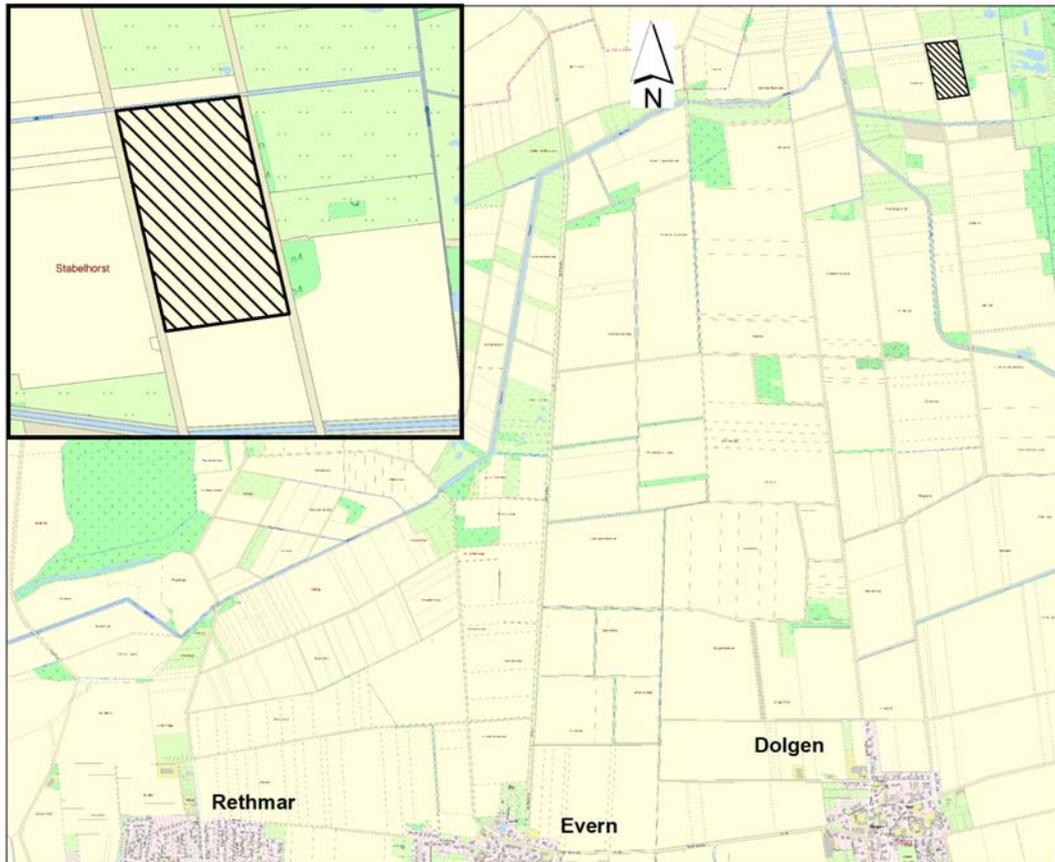
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 355  
„Gewerbegebiet Sehnde-Ost“

Die externe Kompensationsfläche für das Schutzgut Boden und den Verlust eines Feldlerchenreviers liegt in der Gemarkung Dolgen auf dem Flurstück 38, Flur 4, Flurbezeichnung Stabelhorst. Der Geltungsbereich und die Lage der Kompensationsfläche sind den nachfolgenden Lageplänen zu entnehmen.

**Lageplan (ohne Maßstab)**



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 



Lage der externen Kompensationsfläche

Außerdem sind zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Boden 800 Punkte vom Ökokonto der Stadt Sehnde an der Bruchriede (Gemarkung Müllingen Flur 7, Flurstücke 16/9 und 15/4 sowie Gemarkung Wirringen, Flur 5, Flurstück 6/2 und 5/2) abzubuchen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Die Lage der Flächen für das Ökokonto an der Bruchriede gehen ebenfalls aus dem beigefügten Kartenausschnitten hervor.

### Lageplan (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 

 Lage der Flächen des Ökokontos an der Bruchriede

Der Bebauungsplan Nr. 355 „Gewerbegebiet Sehnde-Ost“ und die Begründung mit dem Umweltbericht dazu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegen vom Tage der Bekanntmachung an im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sehnde, Raum Nr. 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Alle können über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

**Die Planung ist auch auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter folgendem Link einsehbar: <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/>**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen solcher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sehnde, 10.09.2021

FD Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz

Olaf Kruse

Bürgermeister